

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

12.3.1861 (No. 60)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. März.

N. 60.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gekaufte Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditoren: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Telegramme.

Wien, 11. März, Nachmittags. Die so eben stattgehabte Heilbrücker-Probe ist vollkommen befriedigend ausgefallen. Bei der stärksten Belastung betrug die größte Senkung nur fünf Linien.

Wien, 10. März. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserl. Handschreiben vom 9. d., womit der zweite Präsident des obersten Gerichtshofs, Frhr. v. Lichtenfels, zum Präsidenten des Staatsraths ernannt und angewiesen wird, die auf Organisirung des Staatsrathes bezüglichen Anträge unverzüglich zu erstatten.

Wien, 8. März. (Süd. Post.) Die Statthalterei siffrte heute die Amtsblätter wegen der Veröffentlichung des kais. Handschreibens bezüglich des Serbentongresses. Das deutsche Amtsblatt publizirte das Handschreiben, weil ihm das Verbot von Seiten der Statthalterei nicht mitgetheilt worden war.

St. Petersburg, 8. März. Das „Dresd. Journ.“ bringt ein Telegramm, wonach der Kaiser von Rußland dem König und der Königin von Neapel den Militär-Georgs-Orden verliehen hat. Fürst Paskevitch wird dieselben überbringen.

Marseille, 11. März. (Sch. M.) Aus Beirut vom 25. Febr. wird gemeldet: Die Schmäherungen und Drohungen gegen die Christen in Damaskus wiederholten sich. Die Muselmänner rissen das Kreuz in Stücke, wie vor den Megeleien. Die Auswanderung begann. Die Drusen bedrohen Hauran mit unversöhnlichen Repressalien, wenn Suad Pascha die Beunruhigungen vollzieht.

Rom, 9. März. (Mannh. Z.) Die Rede des Prinzen Napoleon erregte hier Entzückung. Man bereitet eine Subskription vor, um dem Prinzen ein Dankbarkeitszeichen zu geben.

Luzern, 11. März. (Mannh. Z.) Die „Opinion“ erklärt die Angaben über Unterhandlungen zu einer Verständigung mit Rom für ungenau, ein Arrangement sei schwierig.

Luzern, 9. März. Das heutige Amtsblatt berichtet aus Neapel, daß in allen dortigen Provinzen die Dekrete vom 17. Febr. bezüglich der kirchlichen Reformen anstandslos vollzogen werden. Der Kardinal in Neapel und viele Bischöfe weigern sich wohl, ein Verbot wegen der Einnahme Gasta's abzuhalten, haben aber gegen die obigen Dekrete nicht protestirt.

Die Deputirten Tedesco, Torrearsa, Porrio und Andreucci wurden zu Vizepräsidenten der Kammer ernannt.

*) Einen ausführlichen Bericht werden wir nachtragen. — D. R.

Der Verfassungsentwurf für Holstein.

Joch, 8. März. (Fr. P.-Ztg.) Der den Ständen — sie heißen von jetzt an Landstände — vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, besteht aus 27 Paragraphen und schließt sich im Allgemeinen an den in der vorigen Diät eingebrachten Verfassungsentwurf an. Holstein hat, als selbständiger Theil der dänischen Monarchie hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung. Die besonderen Angelegenheiten sind: die aus dem Verhältnis Holsteins zum Deutschen Bunde fließenden Verpflichtungen, das Justiz- und Polizeiwesen, die Ausbringung der Mannschafft zum Land- und Seeheer, sowie der zu Militärzwecken erforderlichen Pferde, Fourage, Lebensmittel etc., das Kirchen- und Unterrichtswesen, das Kommunalwesen, das Armenwesen, das Gewerwesen, die Landwirthschaft, die Verbesserung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung, alle besonderen Einnahmen und Ausgaben, die Einlösung der holsteinischen Kassenanweisungen, das Medizinalwesen, das Kanal- und Hafenwesen, Wege- und Eisenbahnen, das Freiwirthwesen, das Affekurwesen, das Strandwesen, die Angelegenheiten der bürgerlichen Korps, Fideikommiss- und öffentlichen Stiftungen, das Reichswesen, und endlich die Verwaltung der holsteinischen Domänen und Forsten. Daneben gelten als besondere Angelegenheiten, gemeinschaftlich für Holstein und Schleswig, die folgenden nichtpolitischen Einrichtungen und Anstalten: die Universität Kiel, die Ritterschafft, der Eiderkanal (ausgeschlossen des Zolltarifs), das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Landstummensinstitut und die Irrenanstalt. Die königliche Gewalt in allen diesen besonderen Angelegenheiten übt der Minister für Holstein und Lauenburg; alle betreffenden Erlasse bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung desselben, und er wird dadurch in dem Maße verantwortlich, daß er sowohl vom Könige als von den Ständen wegen Verletzung dieses Verfassungsgesetzes vor dem holstein-lauenburgischen Oberappellationsgericht in Anklagestand versetzt werden kann; die Strafen sind Amtenentlassung oder Amtsentziehung und kann eine Abolition oder Begnadigung nur mit Einwilligung der Stände stattfinden.

Die holsteinische Landeskirche ist die evangelisch-lutherische. Der König kann die von ihm angestellten Beamten entlassen; ihre Pensionirung ordnet ein zu erlassendes Pensionsgesetz.

Nicht jedoch können nur durch Uebersicht und Recht ihres Amtes entsetzt werden. Für die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen der Administration und Justiz wird ein aus Verwaltungs- und Justizbeamten zusammengesetzter Kompetenzgerichtshof errichtet.

Jeder ist berechtigt, seine Gedanken durch den Druck zu veröffentlichen, unter Verantwortlichkeit vor den Gerichten. Doch bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Geltung, bis ein Pressegesetz erlassen ist, welches der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden soll. Ferner haben die Bürger das Recht, ohne vorherige Erlaubnis zu jedem Zweck Vereine zu schließen. Der Regierung steht das Recht zu, Vereine vorläufig zu verbieten; sie ist jedoch verpflichtet, die Sache sofort zur Entscheidung an die Gerichte zu bringen. Weiter, muß jeder von der Polizei Verhaftete binnen 24 Stunden vor seinen Richter gestellt werden. Und endlich, wird durch das religiöse Bekenntniß der Genuss der bürgerlichen, sowie der staatsbürgerlichen und kommunalen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Die „Landstände“ bestehen aus dem jedesmaligen Besitzer der fürstlich-hessenstein'schen Fideikommissgüter, aus 5 von der Geistlichkeit gewählten Geistlichen, aus 4 von den adeligen Konventen zu Preetz, Uetersen und Isehoe, sowie von der Ritterschafft gewählten Mitgliedern der Ritterschafft, aus 9 von den Besitzern adeliger und anderer größerer Güter aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten, aus 16 kleinern Landbesitzern, aus 15 Einwohnern der Städte und Flecken, und aus einem Mitglied des akademischen Konvikts der Universität Kiel. Die Stände treten zusammen, wenn der König sie einberuft, was regelmäßig in jedem zweiten Jahre geschieht; sie können auf eine bestimmte Zeit vertagt werden, aber ohne ihre Einwilligung nicht auf länger als vier Monate; im Fall einer Auflösung sind sofort neue Wahlen anzuordnen und die neuen Stände spätestens vier Monate nach beendigter Wahl zu berufen.

Gesetze in Bezug auf die besonderen Angelegenheiten Holsteins können nicht abgeändert oder neu erlassen werden, als nach vorgängiger Zustimmung der Stände; jedoch findet diese Zustimmung auf die in Gemäßheit der Bundesverfassung zu publizirenden Bundesbeschlüsse keine Anwendung. Auch kann, unter dringenden Umständen, wenn die Stände nicht versammelt sind, der König „provisorische“ Gesetze erlassen, die jedoch nicht im Widerspruch mit der Verfassung sein dürfen und stets den nächst versammelten Ständen zur Beschlußnahme vorgelegt werden müssen. — Durch ein Gesetz soll ein Normalbudget festgesetzt werden, welches die besonderen Einnahmen und Ausgaben Holsteins befaßt und nur durch Gesetz geändert werden kann. Die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden für jede zweijährige Finanzperiode durch besondere Zulagegesetze bewilligt. Zunächst stellt der König das Normalbudget fest, aber in den Ausgaben nicht höher, als der Durchschnitt der Budgets von 1856 bis 1860. Keine Ausgabe, mit Ausnahme des Zuschusses zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie und der Ausgaben für den Deutschen Bund, ist statthaft, wenn sie nicht durch das Normalbudget oder ein Zulagegesetz bewilligt ist.

Die Sitzungen der Ständeversammlung sind öffentlich; kein Mitglied der Versammlung kann ohne deren Erlaubniß verhaftet oder angeklagt werden, es sei denn, daß es auf freier That ertappt wäre. Für Anzeigen in der Versammlung kann kein Mitglied ohne Einwilligung derselben innerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Die Stände dürfen Veränderungen in der Gesetzgebung innerhalb ihres Wirkungsbereiches, beantragen, auch Anträge und Beschwerden in Betreff solcher Verwaltungsmaßregeln einbringen, die sich auf die besonderen Angelegenheiten beziehen.

Das Wahlrecht (aktiv und passiv) ist bedingt durch das Indigenat oder zehnjährigen Aufenthalt in Holstein, Vollendung des 25. Lebensjahres, unbescholtenen Ruf, sowie Dispositionsbefugniß und ununterbrochenen Aufenthalt während des letzten Jahres in Holstein. Die großen Gutsbesitzer haben außerdem den eigenthümlichen oder fideikommissarischen Besitz eines Grundstückes von wenigstens 50,000 Rthlrn. Steuerwerth nachzuweisen, die Städter den eigenthümlichen Besitz eines wenigstens zu 800 Rthlrn. und die Landbewohner den Besitz eines ländlichen, wenigstens zu 800 Rthlrn. Grund- und Benutzungssteuer tarirten Grundstückes. Beamte bedürfen zur Annahme einer auf sie gefallenen Wahl nicht der Erlaubniß der Regierung, haben indes für die Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte auf eigene Kosten zu sorgen.

Etwasige Veränderungen dieses Verfassungsgesetzes können nur mit Zustimmung der Stände und durch provisorische Verfügungen gar nicht herbeigeführt werden.

○ Zur württembergischen Konkordatsangelegenheit.

Stuttgart, 10. März. Auf besondern Befehl des Königs wird heute in allen evangelischen Landeskirchen eine Ansprache an das evangelische Volk in Betreff des Konkordats nach der Predigt von der Kanzel verlesen, worin die unter das Volk geworfenen Besorgnisse, als ob

durch das Konkordat mit Rom die evangelische Kirche irgend welche Benachtheiligung erfahre, beseitigt werden sollen. Für die übermorgen in der Zweiten Kammer stattfindende Beratung der Konkordatsfrage sind jetzt schon alle Eintrittskarten auf die Gallerien, die ohnedies sehr beschränkter Natur sind, vergriffen; denn es werden nicht bloß eine Menge Leute vom Land, sondern selbst sehr viele Fremde aus benachbarten Ländern, namentlich aus Baden und Bayern, erwartet, welche durch bekannte Abgeordnete sich Eintrittskarten bestellt haben.

Der Bericht der staatsrechtlichen Kommission, welcher der Beratung zu Grunde gelegt wird, wurde am 8. Febr. 1860 ausgegeben und ist 104 gedruckte zweispaltige große Quartseiten stark. Er zerfällt in 3 Theile. Den ersten, 31 Seiten starken Theil nimmt das Majoritätsgutachten ein, dem der Berichterstatter Probst, ferner v. Camerer, Frhr. v. Gemmingen, v. Mathes, v. Riß und Schuster zugestimmt haben; 56 Seiten begreift das Minoritätsgutachten des Mitberichterstatters Dr. Sarwey, dem die Abgg. Planck und Hager beigetreten sind. Das Weitere ist durch Altemstüde ausgefüllt; nämlich: 1) die königl. Verordnung vom 21. Dez. 1857, womit das Konkordat im Regierungsblatt verkündet wurde; 2) die päpstl. Bulle mit dem Konkordat vom 8. April 1857, und 3) die drei Beilagen zur Konvention. Eine einstimmig von der staatsrechtlichen Kommission in dem Bericht ausgesprochene Ansicht geht dahin, daß die Konvention kein Vertrag im staatsrechtlichen Sinne ist.

Nach dem in dem Mehrheitsgutachten Ausgeführten stellt die Kommission den Antrag: Die königl. Regierung um baldigste Einbringung der hiernach zum Vollzug der Konvention erforderlichen Gesetzesvorlagen zu bitten. Als eine notwendige Folge des Prinzips der Konvention haben wir zu Art. 5 1) die Einführung der obligatorischen Zivilehe, 2) die Aufhebung der von den §§. 27, 135 und 142 der Verfassung an bestimmte Konfessionen geknüpften politischen Vorrechte dargelegt (dieser Gesetzentwurf ist bekanntlich inzwischen bei den Ständen angekommen); zu Art. 9 aber ist von uns 3) eine Modifikation des Gesetzes vom 30. März 1828 hinsichtlich der Staatsdienerrechte der Professoren der katholischen Fakultät als erforderlich bezeichnet worden. Wir haben daher schließlich den weiteren Antrag zu stellen: An die königl. Regierung die Bitte um Einbringung der unsern Ausführungen entsprechenden Vorlagen auch über diese drei Gegenstände zu richten.

Von der die Annahme der Konvention gutheißenden Majorität der Kommission weicht jedoch eine Minorität von Probst und Schuster in Betreff der Vollziehung des Konkordats ab und hat folgenden Antrag gestellt: „Wegen die f. Regierung das Bedauern auszusprechen, daß dieselbe ohne jede Vorlage an die Stände die Konvention publizirt und theilweise ausgeführt habe, und dieselbe zu bitten, bis nach erfolgter ständischer Genehmigung der von der Gesetzgebung abhängigen Bestimmungen den ferneren Vollzug der Konvention in allen den Punkten zu stützen, welche nicht etwa bei den Verhandlungen gegenseitig als von den übrigen unabhängig erkannt worden sind.“

Die Minorität der staatsrechtlichen Kommission kommt in dem vom Sarwey erstatteten Gutachten zu folgenden Anträgen:

Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: I. Die sämtlichen Bestimmungen der Konvention, soweit dieselben mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch oder mit dem ständischen Steuererwerbsrecht im Zusammenhang stehen, also Art. 3 für den Fall seiner Ausführung, Art. 4, lit. d, e, f, g, Art. 5, Abs. 1, 2 und 4, Art. 6 und 7, Art. 8, Abs. 3, Art. 9, Art. 10 der Konvention, zur ständischen Verabschiedung zu reklamiren und gegen deren Vollzug Verwahrung einzulegen. (Der Abg. Planck beantragt weiter, außer den angeführten Bestimmungen der Konvention die Bestimmungen betreffend die Ausübung der von dem Nominationsrecht des Bischofs zu überlassenden Pfründen, Art. 4, lit. a, zur ständischen Verabschiedung zu reklamiren.) II. Die f. Staatsregierung unter Hinweisung auf die bei der späteren Prüfung der Verwendung der früheren Staatseinnahmen (S. 110 der Verfassungsurkunde) sich ergebenden möglichen Folgen zu ersuchen, die Ausführung der Verfügungen des f. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 4. Mai und 18. Okt. 1859, betreffend die Verhältnisse der Konvikte in Ehlingen, Rottweil und Tübingen, bis auf Weiteres im Anstand zu lassen. III. In Erwartung der von der f. Staatsregierung zur Ausführung der Konvention an die Stände zu bringenden Vorlagen die Geneigtheit auszusprechen, zu dem im Wege der Landesgesetzgebung einzuführenden Aenderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Richtung der Unabhängigkeit beider von einander nach den in der Konvention zum Theil niedergelegten Grundsätzen, vorbehaltlich ihrer späteren Prüfung im Einzelnen, mitzuwirken. IV. Die f. Staatsregierung zu ersuchen, den Vollzug der Konvention vom 8. April 1857 im Ganzen zu stützen.

Stuttgart, 11. März. Die gestrige Ansprache des Königs an sein evangelisches Volk ist in Aller Munde; heute bin ich im Stande, Ihnen solche ihrem ganzen Wortlaute nach mitzutheilen: Siehe Getreue! Während Meiner ganzen Regierung ist es stets Meine theuerste Pflicht gewesen, unsere evangelische Landeskirche in ihrer Einheit

und Freiheit zu erhalten und ihr äußeres Wohl wie ihr inneres Gedeihen in jeder Weise zu fördern. Als Staatsoberhaupt und als evangelischem, die Freiheit der Gewissen heilig achtenden Fürsten liegt es mir aber ob, die Rechte und das Wohl meiner katholischen Unterthanen in gleicher Weise zu pflegen, und insbesondere ihre kirchlichen Verhältnisse mit der gewissenhaftesten Sorgfalt und zartesten Rücksicht zu behandeln. Als nun in meinem Lande wie in mehreren benachbarten Staaten sich neuerlich Zerungen und Schwierigkeiten über das Verhältnis des katholischen Kirchenregiments zur Staatsgewalt erhoben, war mein Bemühen vor Allem darauf gerichtet, für dieselben eine solche Lösung zu finden, welche für meine katholischen Unterthanen keinen Anlaß zu einer Beunruhigung ihrer Gewissen und zu einem Widerstreit ihrer Pflichten geben konnte. Dieselben Rücksichten, aus welchen ich stets in allen wichtigeren Angelegenheiten unserer evangelischen Kirche bestrbt war, im Einklang mit deren verfassungsmäßigen Beratern und Vertretern zu handeln, mußten es mir zur doppelten Pflicht machen, die Angelegenheiten einer fremden Kirche nicht auf dem Weg einer nur von der Staatsgewalt ausgehenden Entscheidung ordnen zu wollen. In diesem Sinne habe ich zur friedlichen Beseitigung aller entstandenen Schwierigkeiten mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche, das ich als den Vertreter meiner katholischen Unterthanen hinsichtlich ihrer kirchlichen Verhältnisse betrachte, eine Uebereinkunft geschlossen, deren Inhalt mir die Rechte des Staats und der Kirche in einer für beide Theile befriedigenden Weise zu veranschaulichen schien, und in welcher ich die Rechte der Stände meines Königreiches hinsichtlich aller derjenigen Punkte, für welche ihnen verfassungsmäßig eine Mitwirkung zukommt, ausdrücklich vorbehalten habe. Dieses Uebereinkommen berührt zwar gleichmäßig die Rechte des Staats wie der katholischen Kirche, nicht aber die unserer evangelischen Landeskirche. Wer auch das Gegentheil glauben machen, wer eine Bedrohung oder Gefährdung eures Glaubens und eurer kirchlichen Rechte daraus ableiten will, der kennt weder meine Gesinnungen, noch den wahren Sachverhalt. Mein königliches Wort ist euch Bürgschaft dafür, daß ich in keinem Punkte und in keinem Augenblick der heiligen Pflichten uneingedenk war, welche ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt meiner Landeskirche zu erfüllen habe. Ich vertraue darauf, daß ihr dem Worte eures Königs, dem Gott die Gnade geschenkt hat, seine Gesinnungen und Grundzüge in einer fünf- und vierzigjährigen Regierung zu erproben, mehr Glauben schenken werdet, als den Versicherungen derjenigen, welche, wenn auch meist in redlicher Absicht, eure Gemüther durch Besorgnisse um das Heiligtum unserer evangelischen Glaubensfreiheit beunruhigen. Ich erwarte vielmehr hinfort von euch Allen, daß Jeder in seinem Theil das friedliche Zusammenleben der beiden christlichen Bekenntnisse, welches in unserm engeren, wie im weiteren deutschen Vaterlande eine unerlässliche Bedingung der Einigkeit und öffentlichen Wohlfahrt ist, nach allen Kräften auch fernerhin zu erhalten und zu fördern bestrbt sein wird.

In diesem Vertrauen bleibe ich euch mit meiner königlichen Güte und Gnade zugethan.

In der Konfordsache sind gestern wirklich noch zwei nachträgliche Berichte der staatsrechtlichen Kommission in Folge des neu eingebrachten Gesetzentwurfs der Regierung ausgegeben worden: ein Mehrheitsberichten und ein Minderheitsbericht. Neben den früher gestellten Anträgen, die sie wesentlich modifiziren, sind sie von gedoppeltem Interesse, namentlich das Mehrheitsberichten, welches das Konfordat als Vertrag nun gleichfalls fallen läßt und nur noch dessen Inhalt als Gesetzes- und Verordnungsvorlagen adoptirt. Der Antrag lautet: „Hohe Kammer wolle gegen die k. Staatsregierung die Erklärung aussprechen, daß sie in die Verathung des vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die nähere Regulirung einiger Verhältnisse der katholischen Kirche zur Staatsgewalt — nur unter der Bedingung einzutreten vermöge, wenn dieses Gesetz nicht in Ausführung eines Vertrags, sondern wie andere Gesetze unter dem Vorbehalt der Aenderung durch die künftige Gesetzgebung erlassen werde, und wenn zugleich die k. Regierung die von ihr in Ausführung der Konvention mit dem päpstlichen Stuhl im Weg der Verordnung erlassenen oder noch zu erlassenden Verfügungen als solche Maßnahmen anerkenne, welche der spätern Aenderung im Verordnungsgesetz- oder Gesetzgebungswege nicht entgegen seien.“ Hiefür erklären sich: v. Kammerer, v. Matthes, Probst, Schuster. Domkapitular v. Nig tritt dem Antrag nur bedingungsweise bei, worüber er sich die Ausführung für die Verhandlung vorbehält. (Febr. v. Gemmingen abwesend.) Die Minderheit, bestehend aus dem Abgg. Hager, Planf, Sarwey, stellt folgenden Antrag: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen, daß sie die mit dem päpstlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vereinbarung als unverbündlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege, und an die k. Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte stelle, in dieser Erwägung die Verordnung vom 2. Dez. 1857, betreffend die Befanntmachung jener auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung, außer Wirksamkeit zu setzen und diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen.“ Es liegt also gar kein Antrag auf Genehmigung des Konfords als solches mehr vor und ist somit das Schicksal zum voraus entschieden. Für die Freunde des Konfords kann es sich jetzt nur darum handeln, dessen Inhalt zu retten; auf die Form darf es ihnen nun nicht mehr ankommen, sonst könnte auch da noch Manches verloren gehen.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 10. März. Durch allerhöchste Deeres vom 7. d. M. wird dem Oberleutnant Naylor vom 2. Jägerbataillon die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erteilt, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Orden 3. Kl. annehmen und tragen zu dürfen; ferner wird Oberleutnant Frensdorff vom (1.) Leib-Grenadierregiment wegen anhaltender Kränklichkeit, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand versetzt.

† **Karlsruhe**, 10. März. In Bezug auf eine aus der „Freiburger Ztg.“ in unser Blatt übergegangene Anzeige, betr. die Ausstellungen des Rheinischen Kunstvereins

für das Jahr 1861, theilt man uns berichtigend mit, daß in Folge eines wegen der im Monat August dahier abzuhaltenden Gewerbeausstellung nöthigen, von Seite des Vereins in Mannheim freundlich zugestandenen Kaufsches in der Reihenfolge die Kunstausstellung in Karlsruhe vom 6. Juni bis 1. Juli, dagegen in Mannheim vom 28. Juli bis 23. August stattfindet.

△ **Heidelberg**, 10. März. Professor Häusser hielt gestern zu Gunsten des dem deutschen Patrioten Freiherrn v. Stein zu errichtenden Nationaldenkmals einen zweiten öffentlichen Vortrag, der das ewig denkwürdige Jahr 1813 zum Gegenstand hatte. In übersichtlicher trefflicher Gruppirung wußte der Redner die Hauptmomente jener großen Befreiungsthat des deutschen Volkes von dem eisernen Druce der Fremdherrschaft seinem zahlreichen, aus allen Klassen der Gesellschaft bestehenden Auditorium vorzuführen, das dem glänzenden und anschaulichen Vortrag über zwei Stunden lang mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte. Dieser Vortrag bildete den Schluß des hiesigen literarischen Unternehmens, das die Mittel für das Steindenkmal um einige hundert Thaler vermehrt hat. — Unser bisheriger Stadtpfarrer Prälat Holzmann nahm heute in einer herzlichen Ansprache von seiner Gemeinde Abschied, die in letzter Zeit in aller Weise ihre Verehrung und ihren Dank dem geliebten Geistlichen an den Tag zu legen suchte. Unsere besten Segenswünsche begleiten ihn zu seinem neuen wichtigen Wirkungskreise, zu dem er morgen von uns abgeht. — Die Nachricht öffentlicher Blätter, daß Professor Hofrath Jöpsl dahier nach München zum Nachfolger Rudharts am bayerischen Reichsarchiv berufen worden sei, erscheint in so weit als verfrüht, als hier an bestellter Stelle zur Zeit nichts davon bekannt ist.

— **Freiburg**, 11. März. Sichern Bernehmen zufolge wurde Hr. Pfarrer Weidum von Richtenhal zum Domkapitular ernannt, und wird in der ersten Hälfte des Monats April seinen Wohnsitz dahier nehmen. — Hr. Hofgerichtspräsident Prestinari ist gestern von Karlsruhe wieder hier eingetroffen. Man ist geneigt, aus dieser baldigen Zurückkunft auf einen günstigen Fortgang der Pfändangelegenheit zu schließen.

○ **Stuttgart**, 11. März. Auf dem Ulm-Stuttgarter Bahnzug wurde gestern Abend bei Salach von rufloser, bis jetzt unbekannter Hand ein Schuß abgefeuert, der zum Glück nur den Hut eines Passagiers traf, aber keine Person beschädigte.

Speyer, 8. März. Die Generalsynode hat nach der „Pfalz. Z.“ sämtliche Anträge, auch die Regierungsvorlagen, in Betreff einer veränderten Zusammensetzung der Presbyterien und Synoden mit ansehnlicher Mehrheit abgelehnt. Die „Pfalz. Z.“ hofft, daß dies „zur sichereren Begründung des Friedens“ dienen werde, „als es „Konfessionen“ vermocht hätten. (P)

Kassel, 8. März. (Fr. Z.) Dem Bernehmen nach ist gegen Dr. Deiker abermals eine Untersuchung wegen Pressvergehens eingeleitet worden.

Düsseldorf, 7. März. Gestern Abend gegen 10 Uhr fuhr das zu Thal fahrende Dampfschiff „Victoria“ von der Düsseldorf-Gesellschaft bei seiner Durchfahrt gegen die Brücke. Der Anprall, sagt die „Düss. Ztg.“, war fürchterlich, und der Schaden so bedeutend, daß die Kommunikation heute Morgens, wo wir dies schreiben, noch gänzlich gesperrt war. Ein Ponton ist gesunken und andere haben mehr oder weniger gelitten. Der Personenverkehr wird durch das Dampfschiff „Graf von Paris“ unterhalten.

Izhevo, 9. März. (Fr. P. Z.) Sämmtliche Requierungsvorlagen sind einem Ausschusse von 11 Mitgliedern zur Berichterstattung übergeben worden, bestehend aus: Blome, Bersmann, D. Ranzau, E. Ranzau, Reinde, Preusser, Wyneken, Lehmann, Mannshardt, Witt und Bodelmann.

* **Berlin**, 9. März. Der „Narb. Korresp.“ bringt eine „Enthaltung“, für die wir, obgleich er der Quelle einen gewichtigen Anschein gibt, keine Bürgschaft übernehmen wollen, die aber im Hinblick auf mancherlei bekannte politische Symptome belangreich genug erscheint, um nicht unbeachtet zu bleiben. Dem genannten Blatt schreibt man: „Zwischen Napoleon und Cavour ist ein neuer Plan abgeschlossen, dem Rußland bei Gemeinschaft der Interessen nicht fern sein kann. Es ist derselbe ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Italien, ja noch mehr, die praktische Realisirung der in der Rede des Prinzen Napoleon aufgestellten Sätze. Objekt der Verbündeten ist gemeinschaftliche Kooperation in Italien, am Rhein und im Orient. Der Kampfpreis Frankreichs ist der Rhein (und wohl auch Syrien). Die Verwirklichung des Teilungsprojekts von Karl X. und Nikolaus wird demnach angebahnt, wenn, wie gar nicht zu bezweifeln, Rußland der dritte, aber nicht gerade militärische Verbündete ist. Italiens König erhält Venetien und Cypern (die Herzoge von Savoyen waren Könige von Cypern). Die Ausführung des Plans findet statt, sowie die militärische Organisation Italiens sich in einem vorgerückteren Stadium befindet.“

Von mehreren Seiten wird die Nachricht verbreitet, die französische Diplomatie suche in Petersburg auf den Kaiser Alexander dahin zu wirken, derselbe möge dem Königreich Polen die Verfassung von 1815 zurückgeben, welche von seinem Vorgänger in Folge der Insurrektion von 1831 aufgehoben wurde. Es fehlt sogar nicht an Andeutungen, der unerwarteten Milde, mit welcher die kaiserlichen Behörden in Warschau den dortigen Demonstrationen gegenüber verfahren, liege die Absicht Rußlands zu Grunde, eine solche Politik, wie sie angeht französische Rathschläge empfehlen sollen, vorzubereiten. Die „Köln. Ztg.“ will dahingestellt sein lassen, was an diesen Gerüchten Wahres sein mag, glaubt jedoch nicht, daß Rußland nach den früher gemachten Erfahrungen und in Rücksicht auf die Tragweite dieser Sache auf dieser Ansinnen eingehen wird.

CS. Berlin, 9. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten erledigte das Haus die Diskussion über die einzelnen Paragraphen des Entwurfs, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, und nimmt sodann den Entwurf, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zugewährenden Entschädigungen, nach den Kommissionsvorschlägen mit der vom Herrn v. Binde beantragten Abänderung an, daß zur Entschädigung der Besitzer der seither von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Güter oder Grundstücke im Ganzen ein Kapital von zehn Millionen Thalern anstatt neun Millionen, wie dies die Kommission vorgeschlagen hatte, zu verwenden ist. In der nächsten Sitzung, welche auf Dienstag anberaumt ist, und in welcher der Budgetbericht der Post- u. f. w. Verwaltungen, die Entwürfe über das Engungsgeld in den Rheinprovinzen, der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über den Antrag des Grafen Renard zur Debatte kommen werden, wird eine Abstimmung über die 4 Gesetze, wie sie aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind, stattfinden. Beim Schluß der Sitzung bringen Behrend und Genossen einen vollständigen Gesetzentwurf ein, welcher sich auf die Maßnahmen bezieht, durch welche Minister durch die Häuser des Landtags angeklagt werden können. Dieser und der obige Carlowsische Antrag werden einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Durch eine von sämmtlichen Staatsministern gegengezeichnete Kabinettsordre ist zur Revision des preussischen Zivil- und Straßprozesses und zur Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung auf diesen Rechtsgebieten eine zu berufende Kommission niedergezogen besohlen worden, zu deren Vorsitzendem der Präsident Dr. Bornemann ernannt wird. Das Staatsministerium ist beauftragt, das Weitere hierzu zu veranlassen. — Der „Staatsanz.“ veröffentlicht eine allerb. Kabinettsordre vom 28. v. M., die diesjährigen Uebungen der Truppen betreffend. Es bestätigt sich, daß das 7. und 8. Armeekorps große Herbstübungen, während 5 Tagen gemeinschaftlich, abhalten werden. — In Folge der am Freitag im Abgeordnetenhause von Herrn v. Binde gehaltenen Rede gegen Herrn Waldeck ist gleich nach der Sitzung der Austritt von drei Mitgliedern aus der Fraktion Binde erfolgt. Man hört, daß die Wahl des Herrn Schulte wegen Formfehlern angefochten werden soll.

○ **Berlin**, 10. März. Der Minister des Auswärtigen v. Schleinitz hatte gestern Nachmittag eine Besprechung mit dem Vertreter Frankreichs, Prinzen Latour d'Auvergne. Wie verlautet, ist in der syrischen Frage vom diesseitigen Kabinet kürzlich der Vermittlungsvorschlag gemacht worden, daß der französische Offizier in Syrien ein Termin von drei bis vier Monaten gestellt werde. Ueber den Juli hinaus scheint Preußen auf keinen Fall die Fortdauer der Besetzung zugeben zu wollen. — Mittheilungen aus St. Petersburg zufolge wird dort an höchster Stelle das nicht genug motivirte scharfe Zugreifen der Warschauer Behörden gegen die polnische Demonstration eben so streng getadelt, wie die spätere Haltungslosigkeit der obersten Wächter der Ordnung. Mehrfache Anzeichen deuten darauf hin, daß Fürst Gortschakoff aus Warschau abberufen werden dürfte. Alle Kombinationen von gesitteter Schonung der Bewegungselemente, von russisch-französischen Verhandlungen über die polnische Frage, sowie von weitgreifenden Aenderungen in der staatsrechtlichen Stellung des Königreichs Polen sollen grundlos sein. Wie hier mit großer Bestimmtheit versichert wird, stehen weder Verfassungsverleihungen an die Polen, noch die Einleitung einer abgesonderten Regierung des Königreichs unter Leitung eines Großfürsten zu erwarten. — Aus Posen sind der Oberpräsident v. Böttin und der Präsident des dortigen Appellationsgerichts, Graf v. Schweinitz, hier eingetroffen. Die Anwesenheit beider hochgestellten Beamten in Berlin soll durch die Sprachenfrage der Provinz Polen herbeigeführt sein. — Zu dem am 19. d. M. hier stattfindenden Kapitel des Johanniterordens, welches sich vorzugsweise mit der syrischen Unterstützungsgelagenheit beschäftigen wird, kommen sämmtliche Provinzialkommandatoren nach Berlin.

Gotha, 5. März. (Goth. Z.) In dem benachbarten Dreieckselstfeld verzeierte eine Feuersbrunst 80 Wohnhäuser, ungerechnet Scheunen und Ställe.

Wien, 8. März. Die „Dtd. Post“ schreibt: „Vor einigen Tagen war ein bekanntes und einflußreiches Mitglied einer süddeutschen Kammer hier in Wien, um das Terrain in Bezug auf die deutsche Frage zu sondiren. Die Bewegung in Deutschland gewinnt an Umfang, und die Partei des Nationalvereins macht auch in Süddeutschland bedeutende Bewegungen. Das Verlangen nach einer Volksvertretung am Bunde wird drängender, und vielleicht in wenigen Wochen schon dürfte dies Verlangen unabweislich sein.“ In Wien wurde daher private Umfrage gehalten, wie sich wohl Oesterreich zu einem solchen Ereignisse verhalten würde; ob die Deutsch-Oesterreicher gesonnen wären, an einem deutschen Parlamente sich wieder zu betheiligen; ob ein Bündniß zwischen dem geeinigten Deutschland und dem geeinigten Oesterreich (das ehemalige Projekt Heinrich v. Gagern's) jetzt nicht plausibler erschiene, als vor zehn Jahren zc. Die Anfragen waren ehrlich gemeint und erhielten daher von den ehemaligen Mitgliedern der deutschen Nationalversammlung eine ehrliche, wenn auch verschiednen geartete Beantwortung. Im Ganzen aber lautete diese dahin, daß die Zusammenberufung eines deutschen Parlaments für die Deutsch-Oesterreicher in diesem Augenblicke eine Verlegenheit, in den deutsch-slawischen Ländern sogar mit Gefahren verbunden wäre für die Integrität des deutschen Bundesgebiets; daß aber, wenn ein Parlament zusammenkäme, die Deutsch-Oesterreicher auf das Recht ihrer Betretung in demselben unter keiner Bedingung verzichten würden.“

Die „Dtd. Post“ fügt dieser „Durchschnittsmeinung“ einige Worte bei. Der warme Jurist, sagt sie, der jüngst aus der Eßlinger Versammlung an die Brüder in Oesterreich herüber

... sei diesseits nicht mit jenem herzlichen Echo beantwortet worden. Den Verbleib verdient; ja er habe fast gar keine Antwort erhalten. Die Ursache sei, weil diese Sache in diesem Augenblick für uns eine ungeliebte ist. In einem Regenerationskampf begriffen, der vielleicht noch bedeutender ist, als der im Jahr 1848, habe das deutsche Element in Oesterreich alle Anstrengungen zu machen, um nicht auch da über Bord geworfen zu werden, wo es in jeder Beziehung vollkommen berechtigt ist: durch Geschichte, Staatsrecht und die Bundesakte. Wir stehen am Vorabend harter Kämpfe im Reichsrathe wie in den Landtagen. Wir brauchen alle unsere Männer, wir brauchen unsere besten Kräfte, um den Kampf zu bestehen, den uns Deutschen nicht etwa bloß die Ungarn, sondern auch die slavische Phalanx in Böhmen, Mähren u. zu bieten Anhalt macht, einen Kampf, bei dem uns die Reden des Hrn. v. Vinde die Stellung erschweren. „Das sind die deutschen Brüder“, höhnen uns unsere slavischen Staatsgenossen zu; „aus dem Zusammenhang mit diesen leitet Ihr die Hegemonie in Oesterreich ab; sie drängen Euch ja selber hinaus, und wir Czechen und Slaven sollen uns als zu Deutschland gehörig fühlen, weil ein Vertrag von 1815, der bereits so vielfach durchlöchert ist, das alte Reich der Böhmen für deutsches Gebiet erklärt.“ Was sei vom Vinde'schen Standpunkt hierauf zu erwidern? Warum sollten gerade die Italiener das Recht haben, sich zu konsolidieren, und nicht auch die Slaven? Wenn man aber einmal die Bundesakte, das deutsche Staatsrecht, zerreiße, so eröffne man den Gelüsten der Fremden Thür und Thor; nicht bloß die Franzosen, sondern auch die Dänen, Slaven u. s. w. würden davon ihren Profit machen wollen. Ueberall, am Rhein, in Schleswig-Holstein, in Böhmen u. s. w. würde der deutsche Rechtsanspruch erschüttert. Schon dieses Wenige werde genügen, um die Schwierigkeiten der Lage erkennen zu lassen. Schließlich sagt die „Dts. Post“: „Angesichts der großen Streitfrage, die sich Ungarn gegenüber erhebt, ist den verschiedenen Nationalitäten die Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zur Aufgabe geworden; eine scharfe Erörterung der Streitfragen zwischen Slaven und Deutschen in Oesterreich ist in der gegenwärtigen Situation unangemessen. Wir halten also Vieles zurück, was uns hier behandelt Thema noch drastischer beleuchten würde. Aber dieses darf man uns glauben: Das deutsche Bewußtsein in Oesterreich ist auf eine harte Probe gestellt — nicht ohne schwere Mischuld unserer Brüder „draußen im Reich“.

Wien, 10. März. Der Gemeinderath hat über Antrag des Bürgermeisters in der Sitzung vom 8. d. M. dem Hrn. Staatsminister v. Schinerling in Anerkennung der um die Monarchie erworbenen Verdienste das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen beschlossen. Hr. v. Schmerling hat dasselbe mit den freundlichsten Worten angenommen. — Der „Morg.-Post“ wird von ungarischen Seiten folgender Vermittlungsvorschlag gemacht: Eine Deputation des ungarischen Landtags soll sich mit einer Deputation des Reichsraths ins Einvernehmen setzen, um die Formen zu bestimmen, unter welchen eine gemeinsame Behandlung der Finanzfragen, der Militäraushebungen, kurz aller durch das Grundgesetz als Reichsangelegenheiten anerkannten Geschäfte stehen könnte. Die Ungarn seien noch nicht geneigt, ihre Deputierten an den Beratungen des Reichsraths im Allgemeinen Theil nehmen zu lassen; aber die Gemeinamkeit der wichtigsten Interessen erkennen sie an und wollen diese Interessen vielleicht durch eine gemischte, aus Abgeordneten des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Landtags bestehende Versammlung beraten wissen. Auf diesem Wege ließe sich eine Verständigung erreichen. — Der „Fortschritt“ schreibt über dasselbe Thema: Ob und unter welchen Garantien der ungarische Landtag sein bisheriges verfassungsmäßiges Recht der Steuer- und Rekrutenbewilligung an den Wiener Reichstag abgeben könne und solle, wird der Gegenstand der königlichen Propositionen an den nächsten ungarischen Landtag und der Vereinbarung mit demselben sein. Es lasse sich erwarten, daß die kroatischen und slawonischen Deputierten über die diesfälligen Vorschläge der Regierung gemeinsam mit den Deputierten Ungarns auf dem Pesther Landtag verhandeln werden.

Oesterreichische Monarchie.

*** Komorn, 8. März.** In dem Protokoll der Komitatskonferenz vom 26. v. M. kommt eine Aeußerung über die Beschuldigung des Reichsraths vor, die, weil sie die erste offizielle Kundgebung dieser Art in Ungarn ist, hier erwähnt werden soll. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Landtag die in den Gesetzen gewährleistete Selbständigkeit Ungarns aufrecht erhalten, daß er auf die wichtigsten Rechte des Landes nicht verzichten, und daß sich endlich keine Korporation finden werde, die den Reichsrath beschließen würde; ja daß sich nicht ein einziges Individuum finden werde, das einer Berufung zum Reichsrath, die Pflichten gegen das Vaterland missachtend, nachzukommen bereit wäre.

Italien.

*** Caprera.** Garibaldi bemerkt in einem Briefe an den Major Vandi zu Florenz vom 15. Febr.: „daß wir uns dem Zeitpunkt nähern, wo notwendiger Weise die Sklaverei unserer Brüder in Venedig und in Rom aufhören muß und daß Keiner von uns beim Aufzuge fehlen soll.“

*** Rom, 2. März.** Man glaubt hier den Beweis für den halbigen Einzug der piemontesischen Truppen in Rom zu haben. Der Papst ist entschlossen, die Rechte der Kirche bis zum Ende aufrecht zu erhalten. Er wird auch gar keinem Vorschlag von Seite der Piemontesen Gehör geben, und niemals in eine Schwächung der weltlichen Macht einwilligen, welche er versprochen hat, seinem Nachfolger unangetastet zu überliefern. Der Papst wird Rom nicht eher, als bis er zum Neuesten getrieben ist, verlassen.

*** Messina, 3. März.** Der Gouverneur veröffentlicht das Schreiben des Generals Cialdini an den General Fergola, worin es heißt, daß er dessen Betragen von nun an als eine „Rebellion“ betrachten und keinerlei Kapitulation ge-

währen werde; Fergola habe sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; werde das Feuer gegen die Stadt eröffnet, so sollen nach Einnahme der Zitadelle so viele Offiziere und Soldaten erschossen werden, als Dpfer gefallen sind. Das Vermögen Fergola's und seiner Offiziere werde konfisziert und sie der Wuth des messinesischen Volks preisgegeben werden. Cialdini sagt schließlich, daß er seinen tapfern Gegner nicht für einen Soldaten, sondern für einen „Mörder“ halte.

Die Nennung des Häfens auf Befehl Fergola's fand nach den Benachrichtigungen Seitens der Konsula statt. Nur die Amerikaner, verstärkt durch englische Schiffe, sind geblieben. Vorigen Samstag wurde das Feuer gegen die piemontesischen Werke eröffnet. Seit gestern ist Alles ruhig, aber die Bewohner stehen mit ihrer beweglichen Habe. Die Piemontesen sind noch nicht bereit; das Feuer wird gegen den 9. beginnen; 2 Fregatten und 1 Linien Schiff werden mitwirken. Man hofft, daß das Dienstag ankommende Dampfboot dem General Fergola Instruktionen bringen werde, die es ihm gestatten, sich zu ergeben.

Frankreich.

*** Paris, 9. März.** Das Tagesgespräch dreht sich noch immer um die letzte Diskussion im Senat; nicht um Das, was der „Moniteur“ sagt, sondern was er nicht sagt. Der Schluß der Diskussion war nämlich nichts weniger als parlamentarisch; von allen Seiten fielen heftige Worte, Persönlichkeiten. Als der Kardinal Morlot sprach, schrie Prinz Napoleon dazwischen: „Genug Pfaffengehwäg!“ (assez de prêtre!). Die Kardinalie erhob sich empört und drohten den Saal zu verlassen. Marshall Canrobert rief: „c'est infame!“ Alles sprach zugleich, nur der ehrenwerthe Präsident schwieg. Wie Sie denken können, ist man auf die Verhandlungen im Gesetzgebenden Körper sehr gespannt. Die gestern stattgehabten Vorverhandlungen waren bereits äußerst belebt, und es ist noch nicht einmal ganz gewiß, ob — wie der „Moniteur“ meldet — die öffentlichen Diskussionen nächsten Montag werden beginnen können. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Stellung des Präsidenten Morny eine sehr unangenehme werden, und Niemand würde es überraschen, wenn dem Hrn. Grafen ein „Unwohlsein“ a propos aus der Berlegenheit ziehen würde. — Die spärlichen Nachrichten aus Warschau erregen großes Interesse. Der Umstand, daß (wie die Depeschen besagen) viele Offiziersfrauen die Stadt verlassen oder in die Zitadelle flüchten, lassen vermuthen, daß man ein Bombardement der Stadt befürchtet. Auch hier fand heute in der Kirche de l'Assomption ein Trauer-Gottesdienst für die am 26. Gefallenen statt. Die Agitation im Palais royal zu Gunsten der Polen, sohin gegen Ausland, wird offen betrieben; Prinz Napoleon steht sich hierzu von dem Grafen Persigny unterstützt, der Alles aufbietet, um eine französisch-russische Allianz zu vereiteln. Hr. v. Persigny sieht nur Heil in dem Bündniß mit England. Nebenbei arbeiten der Prinz und der Minister des Innern auch eifrigst am Sturze des Grafen Morny, dem sie eben so abhold sind, wie der Freundschaft mit dem russischen Kaiser. Die ungarischen Glücklinge, welche vom Pariser Komitee nach London geschickt worden waren, sind gleichzeitig mit Virio aus Turin wieder im Palais royal eingetroffen. Die Generale Klapka und Tarr veröffentlichen folgendes Schreiben an ihre Landsleute:

Paris, 9. März.

Wir haben erfahren, daß österreichische Agenten die bevorstehenden Wahlen benutzen möchten, um in Ungarn eine übertriebene Bewegung zu provozieren. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Landsleute vor diesen Untrieben zu warnen, und bitten sie flehentlich, mit aller Kraft dahin zu wirken, das Gelingen zu vereiteln. In diesem Augenblicke könnte eine Erhebung in Ungarn unsere berechtigtesten Hoffnungen gefährden. Wir sind überzeugt, daß Niemand die patriotischen Gesinnungen bezweifeln wird, die uns zu dieser Warnung veranlassen. Wir glauben im Sinne aller Derjenigen zu handeln, die, in der Fremde wie im Lande, an Befreiung ihres unglücklichen Vaterlandes arbeiten, wenn wir sagen: Wir müssen unsere vollen Kräfte aufbewahren für den Augenblick, wo günstigere Umstände und hinklangliche Aussicht auf Erfolg lassen, um einen äußersten Entschluß der Nation zu rechtfertigen. — Georg Klapka, Stephan Tarr.

Sie sehen, man führt dieselbe Sprache in Turin wie in Paris, — dieselbe Politik gegen Venedig, Polen und Ungarn: „Geduld bis zum günstigen Augenblicke.“

An der Börse beschäftigt man sich neuerdings allgemein mit der Mirès'schen Angelegenheit, da der Augenblick naht, wo (zwischen dem 11. und 15.) 12 Millionen Traaten der türkischen Regierung, von Mirès acceptirt, fällig werden. Nicht der sechste Theil dieser Summe ist vorhanden und der Bankrott der Eisenbahnklasse, d. h. vollständiger Ruin aller Hoffnungen der unglücklichen Aktionäre, scheint unvermeidlich. Mirès ist fortwährend in der strengsten Geheimniskammer, selbst seinem Anwalt ist es nicht mehr gestattet, ihn zu sehen. Solar ist krank; man sagt, er habe einen Versuch gemacht, sich zu vergiften. — Die Zitadelle von Messina widersteht noch trotz der Drohungen des Generals Cialdini, die Garnison als „Mörder“ zu behandeln, wenn der Widerstand fort-dauert. Doch versichert man heute in diplomatischen Kreisen, daß Franz II. den General Fergola ermächtigt habe, die Zitadelle zu übergeben. In Turin schickt man sich an, den Mächten den Titel „König von Italien“ zu notifizieren. Man sagt, Marquis v. Azeglio werde zu diesem Behufe nach Paris, Riccio nach London, La Marmorosa nach St. Petersburg gehen. — Die Zahl der Gallimenter in Paris ist in dieser Woche ganz außerordentlich groß. Börse ganz geschäftslos; ohne den Credit Mobilier, der die Kurse durch Escomptierungen hält, könnte man die Börse schließen. Rente 68.15. Mob. 658.75.

*** Paris, 9. März.** Folgendes ist der Wortlaut der Antwort, welche der Kaiser der Adressdeputation des Senats erstattet hat:

Das neue Recht, welches den politischen Körperlichkeiten gegeben wurde, alle Akte der Regierung frei zu prüfen, hat zum Zweck, das Land über die großen Fragen, welche gegenwärtig die Gemüther bewegen, aufzuklären. Die Diskussion war ein Beweis für es, daß ungeachtet der aus dem Kon-

sultirten Situationen im Auslande entstandenen Schwierigkeiten, wir keines der entgegengelegten Interessen verließen, um deren Wahrung es sich handelte. Meine Politik wird immer fest, loyal und ohne Hintergedanken (arrière-pensée) sein. Die Aoreise des Senats billigt mein seitigeres Verfahren und drückt ihr Vertrauen in die Zukunft aus; ich danke Ihnen dafür.

Das „Pays“ tritt heute mit einem ziemlich unverhüllten Dementi einer Behauptung des Prinzen Napoleon auf. Auswärtige Blätter — sagt das „Pays“ — haben behauptet, der Gesandte der französischen Regierung in Wien habe an die k. k. Regierung eine Beschwerde darüber gerichtet, daß von den letzteren die den Mitgliedern der sogen. ungarischen Legion durch den Frieden von Villafranca zugesicherte Amnestie nicht gehalten worden sei; mehrere mit Namen bezeichnete Individuen wären festgenommen und der österr. Armee einverleibt worden. Wir glauben versichern zu können, daß eine solche Beschwerde nicht geführt worden ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil Hunderte von Legionären und selbst Deserteure kraft dieser Amnestie frei nach Ungarn zurückgekehrt sind, ohne von den Befehlshabern beunruhigt oder aufgespürt zu werden.

Hr. A. Grandguillot erhebt heute im „Constitutionnel“ in einem längeren Artikel seine Stimme gegen die lebhaften Angriffe, welche die englische Allianz im französischen Senate ausgeübt war, sowie gegen die preussischen, österreichischen und belgischen Blätter, welche England angeblich gegen Frankreich aufbehen. — „Patrie“, „Pays“ und „Presse“ versichern, daß Unterhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz eröffnet worden sind. Hr. v. Turgot, französischer Gesandter in der Schweiz, wird in Folge hievon von Paris nach Bern zurückkehren. — Die „Patrie“ zeigt an, daß der Contreadmiral Venaud, Kommandant der Seestreitkräfte im Golfe von Mexiko, auf die Nachricht von der dem französischen Konsul widerfahrenen Gewaltthätigkeit hin zwei Kriegsschiffe nach Vera-Cruz abgeordnet hat. — Die „Presse“ widerruft das Gerücht von dem bereits erfolgt sein sollenden Abschluß des Handelsvertrags zwischen Frankreich und Belgien, und sagt hinzu, daß die Vertragsbedingungen noch nicht festgesetzt sind. — Wie die „Constitution d'Auxerre“ meldet, hat das Bankhaus des Hrn. Mouchour in Sens seine Zahlungen eingestellt. Die Passiven sollen 1,400,000 Fr. und das Defizit eine Million betragen. Der Chef des Hauses ist festgenommen worden. — Hr. v. Montmorency, Herzog von Luxemburg, ehemaliger Pair von Frankreich u. s. w., ist am 5. d. gestorben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 8. März, Abends. In Warschau herrscht vollständige Ruhe. 500 Mann Bürger und Stadtmiliz machen jede Nacht abwechselnd Patrouillen durch die Stadt. Morgen Vormittag findet Trauer-Gottesdienst in allen Kirchen statt. Die gerichtliche Untersuchung, geleitet von Polen und Russen unter General Ciprandi, schreitet unparteiisch fort. Dem Militär kommen Verstärkungen aus den verschiedensten Theilen zu. Viele Frauen verlassen die Stadt und nehmen in der Zitadelle Wohnung. Der Antwort des Kaisers auf die Adresse wird spannungsvoll entgegengeesehen. Die Stadt ist noch in tiefer Trauer. Die Kaufleute stellen nur Trauerfarben in ihren Läden aus. In den Schaufenstern der Buchhändler sieht man nur schwarze Gebetbücher. Die Photographien der Gefallenen werden in Menge verkauft. Das gemeinsame Grab der Gefallenen ist mit Blumenkränzen geschmückt.

Krakau, 8. März. Der „Czas“ berichtet aus Warschau: Die polnische Bank hat mehrere Millionen der Intendantur gehörige russische Papiere in Depot, zu deren Umtausch sie nicht verpflichtet ist. Die Regierung verlangte die Auszahlung in baar; da dies die Bank verweigerte, umzingelte das Militär das Gebäude und nahm die Regierung den Betrag aus dem Metallvorrathe. — Die Säle des königlichen Schlosses werden zu Kasernen eingerichtet.

Warschau, 6. März. (Oesterr. Jtg.) Der General Marquis v. Paulucci, Chef des Polizeiwesens, empfängt die Anträge des Bürgerausschusses, was dem Statthalter konvenirt. In der Stadt sind die Gemüther durch die Hoffnungen auf Konzessionen beruhigt, und Alles ist wieder im alten Geleise.

Vermischte Nachrichten.

— Heidelberg, 4. März. (B. Centr.-Bl.) Der Geschäftsbericht der Main-Neckar-Eisenbahn für 1859 weist eine Gesamteinnahme nach von über 1,223,000 fl. (und gegen 4800 fl. weniger als im Vorjahr, eine Erscheinung, die seit Bestehen nur im Jahr 1849 vorkam). Davon abstrichten die Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Transportkosten gegen 40, Prozent, so daß die Reineinnahme eine Verzinsung des rund 10,866,000 fl. betragenden Baukapitals nachweist mit 7.21 Prozent. — Unter den Einnahmen sind in runden Zahlen 565,000 fl. für 2,433,000 Zmr. Güter entfallen, die durchschnittlich 9.1 Meilen der Bahn durchfuhren. Personen haben 785,000 durchschnittlich 4.16 Meilen der Bahn durchfahren.

— In Bonn ist am 5. März der Professor der Heilmittellehre und Staatsarzneikunde, Ch. S. Bischoff, im 80. Lebensjahre gestorben.

— Frankfurt, 10. März. Die Stimmung in heutiger Effektensozietät war etwas matter und die Kurse österreichischer Staatspapiere niedriger, ohne bedeutenden Umfab. Schluß: Kreditaktien 127 1/2, bis 127 1/2, National 49 1/2, 6.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 12. März. 1. Quartal. 36. Abonnementsvorstellung. **Der Damentag;** Lustspiel in 3 Akten nach dem Französischen von Laube. Hierzu: **Violoncell-Konzert;** vorgetragen von Hrn. Mohr, Mitglied des großh. Hoforchesters.

